

Az.: 1/111 410 030 04/04/Ah

## NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung (öffentlich) des Gemeinderates der Gemeinde Dannenfels in der Wahlzeit 2014/2019 am Mittwoch, 30. März 2016 im Rathaus, Oberstraße 1, in Dannenfels.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Zu der Sitzung wurde am 18.03.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung erfolgte durch Aushang.

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Anmerkungen
Ernst Ludwig Huy	Ortsbürgermeister	
Andreas Thur	Erster Beigeordneter	
Hermann Braun	Ratsmitglied	
Herbert Brüggemann	Ratsmitglied	
Klaus Heckmann	Ratsmitglied	
Erika Höbel	Ratsmitglied	
Dr. Herbert Hofmeister	Ratsmitglied	
Ralf Krämer	Ratsmitglied	
Thomas Müller	Ratsmitglied	
Andrea Billenstein	Verwaltungsmitarbeiterin	
Suzana Doncic	Schrifführerin	
Nicht anwesend:		
Michael Hauenstein	Beigeordneter	
Matthias Heckmann	Ratsmitglied	
Manuel Marhoffer	Ratsmitglied	
Harald Schwab	Ratsmitglied	

### Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschluss-Nr.
<b>Öffentlicher Teil</b>		
1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2016 und 2017	084-16/2016
2.	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung; Beratung und Beschlussfassung	086-16/2016
3.	Wahl von Vertretungskräften im Touristikbüro	087-16/2016
4.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Förderung des Sports	088-16/2016

- |      |  |             |
|------|--|-------------|
| 4.1. | Antrag des TUS Dannenfels e.V. auf Übernahme von<br>Wasserkosten für das Jahr 2015 | 089-16/2016 |
| 5.   | Informationen und Anfragen   | 090-16/2016 |
| 6.   | Einwohnerfragestunde   | -           |

# 1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2016 und 2017 -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 4/116 111/04

Vorlagen-Nr.: 2016/0013

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre **2016 und 2017** wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

1. Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr	2016	2017
<b>im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.246.740 €	1.370.640 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.415.700 €	1.561.690 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-168.960 €	-191.050 €
<b>im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.137.290 €	1.261.220 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.249.440 €	1.395.430 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-112.150 €	-134.210 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	723.510 €	111.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.063.910 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-340.400 €	111.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	493.000 €	187.160 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	40.450 €	163.950 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	452.550 €	23.210 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.353.800 €	1.559.380 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.353.800 €	1.559.380 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	0 €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf **340.400 €** **0 €**  
Davon dienen 176.000 € zur Zwischenfinanzierung.

3. **Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

4. Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Hh-Jahr wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
    - für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke  
(**Grundsteuer A**) 330 v.H. 330 v.H.
    - für Grundstücke (**Grundsteuer B**) 365 v.H. 365 v.H.
  2. **Gewerbsteuer** nach dem Gewerbeertrag 365 v.H. 365 v.H.
  3. Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:
 

für den <b>ersten</b> Hund	60 €	60 €
für den <b>zweiten</b> Hund	90 €	90 €
für den <b>dritten</b> und jeden <b>weiteren</b> Hund	120 €	120 €
für <b>gefährliche</b> Hunde	600 €	600 €
5. Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:
- Beiträge zur Unterhaltung der Wirtschaftswege pro ha** 10 € 10 €

Die Haushaltssachbearbeiterin erläutert die Festsetzungen des Haushaltsplanes ausführlich und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.  
Nach ausführlicher Beratung wird abgestimmt.

**Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2016 und 2017 in der vorliegenden Form einstimmig.**

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung; Beratung und Beschlussfassung - öffentlich-**

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/119 101/04

Vorlagen-Nr.: 2016/0019

Nach der derzeitigen Regelung in § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung wird für einfache gemeindliche Tätigkeiten sowie für Arbeiten, die Beauftragte der Gemeinde erledigen (z. B. Kulturbeauftragte) eine Aufwandsentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde gezahlt.

Um eine einheitliche Regelung zu gewährleisten und dem Ergebnis der Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung im Mai 2015 Rechnung zu tragen wird vorgeschlagen, eine Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweils gültigen Mindestlohnes nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes zu zahlen.

**3 Ratsmitglieder halten sich bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, verlassen den Beratungstisch und nehmen an der Abstimmung nicht teil.**

**Die restlichen anwesenden 6 Ratsmitglieder stimmen der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung einstimmig zu.**

**Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob bei dieser Beschlussfassung die erforderliche Mehrheit gegeben war und die Satzungsänderung beschlossen wurde.**

### 3. Wahl von Vertretungskräften im Touristikbüro -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/112 041/04

Vorlagen-Nr.: 2016/0020

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt der Erste Beigeordnete Thur den Vorsitz.  
Um die krankheits- und urlaubsbedingten Abwesenheitszeiten der tariflich beschäftigten Touristikfachkraft aufzufangen, wird durch die Ortsgemeinde beabsichtigt, Ortsbürgermeister Huy als weitere Vertretungskraft im Rahmen eines Ehrenamtes einzusetzen.

Gem. § 18 Abs. 3 Gemeindeordnung ist hierfür eine Wahl durch den Gemeinderat erforderlich.

Vorliegend soll die Wahl zunächst für 2 Jahre erfolgen.

Um auch die bereits von Ortsbürgermeister Huy bestellten ehrenamtlich tätigen Personen, Frau Gudrun Holscherer, Herr Klaus Heckmann und Herr Ralf Krämer nachträglich zu bestätigen, ist auch hier eine Wahl durch den Gemeinderat notwendig, da es sich bei deren Tätigkeit ebenfalls um ein solches Ehrenamt handelt.

Für die Ausübung dieser Ehrenämter wird eine Aufwandsentschädigung nach § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung gewährt.

Ortsbürgermeister Huy sowie Ratsmitglieder Klaus Heckmann und Ralf Krämer nehmen bei der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil und verlassen den Beratungstisch.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die folgenden Wahlen offen (per Handzeichen) durchzuführen und wählt anschließend in offener Abstimmung mit 6-JA-Stimmen Herrn Ernst-Ludwig Huy als weitere Vertretungskraft im Touristikbüro. Weiterhin werden Frau Gudrun Holscherer, Herr Klaus Heckmann und Herr Ralf Krämer als weitere ehrenamtliche Personen mit 6-JA-Stimmen gewählt.**

### 4. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO, Förderung des Sports -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/116 211 9/04

Vorlagen-Nr.: 2016/0009

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

<b>Zuwendungsgeber</b>	Juristische Person
<b>Form der Zuwendung</b>	Geldbetrag
<b>Höhe/Bezeichnung der Zuwendung</b>	2.296,70 €
<b>Art der Zuwendung</b>	Spende
<b>Verwendungszweck</b>	Spende zur Förderung des Sports
<b>Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber</b>	ortsansässige Firma

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt

Nach kurzer Aussprache stimmt der Gemeinderat ab.

**Der Gemeinderat stimmt der Annahme des Geldbetrages in Höhe von 2.296,70 Euro zum Zwecke der Förderung des Sports in der Gemeinde einheitlich zu.**

---

#### **4.1. Antrag des TUS Dannenfels e.V. auf Übernahme von Wasserkosten für das Jahr 2015 -öffentlich-**

Az.: 01/111 410 030 04/04; 2/424 110 14/04

Vorlagen-Nr.:

---

Der TUS Dannenfels hat den Antrag an die Gemeinde gestellt, auch in diesem Jahr die Wasserkosten für das vergangene Jahr 2015 zu übernehmen.

Der Verein legt Rechnungen in Höhe von 2.569,00 € vor

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wasserkosten des TUS Dannenfels e.V. für das Jahr 2015 zu übernehmen.**

---

#### **5. Informationen und Anfragen -öffentlich-**

Az.: 1/111 410 030 04/04

Vorlagen-Nr.:

---

Ortsbürgermeister Huy informiert über verschiedene gemeindliche Angelegenheiten:

- In der Gemeinde sind zwei weitere asylsuchende kinderlose Ehepaare untergebracht.
  - Der I-Stock-Antrag für die Sanierung der Turn- und Festhalle wurde abgelehnt und soll nächstes Jahr wieder gestellt werden.
  - Die Bepflanzung im Außenbereich der Kita könnte nun in Angriff genommen werden; die Kita-Leitung soll gewünschte Pflanzen bestellen.
- 

#### **6. Einwohnerfragestunde -öffentlich-**

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/121 265/04

Vorlagen-Nr.:

---

**Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.**

---

F. d. R. :

  
(Huy)  
Ortsbürgermeister

  
Schriftführerin